

**Wir investieren in Gewinner.** Das bedeutet, dass wir in starke Unternehmen investieren, die mit nachhaltigen Geschäftsmodellen, soliden Bilanzen und hohen Margen einen Mehrwert für ihre Anteilseigner schaffen. Wir halten die Risiken klein und investieren dann, wenn unser Engagement von einem positiven Ereignis beflügelt wird. Wir nennen das die Kombination aus Value und Event.

### Der Wert der Liquidität

An der Börse sind temporäre Abwärtsvolatilitäten jederzeit möglich. So wie am 5. August 2024, als die US-Technologiebörse Nasdaq mit Handelseröffnung mehr als 5% bzw. 900 Punkte verlor und damit von ihrem nur wenige Wochen zuvor erreichten historischen Höchststand wieder 16% einbüßte. Im Vorhinein kündigen sich solche Korrekturen nicht an.

*„No one can tell you when these will happen. The light can at any time go from green to red without pausing at yellow. When major declines occur, however, they offer extraordinary opportunities to those who are not handicapped.“ (Warren Buffett, 2018)*

Wären wir stets zu 100% investiert, müssten wir in Abwärtsphasen nicht nur noch größere Abschläge verkraften, sondern wir wären auch der Chance beraubt, tiefe Kaufkurse nutzen zu können. Um das Ziel unseres Mischfonds, eine aktienähnliche Rendite mit reduzierter Volatilität, erreichen zu können, sind wir folglich nur dann voll investiert, wenn wir zahlreiche unwiderstehliche Gelegenheiten finden. Ansonsten üben wir uns in Geduld. Wie hoch die Opportunitätskosten fehlender Liquidität sein können, wird deutlich, wenn wir einen Beispiel-Anleger A betrachten, der zu 100% im Markt investiert ist und in einem Börsenabschwung 30% verliert. Er muss danach 43% Rendite erzielen, um sein Ausgangsniveau wieder zu erreichen. Anleger B ist dagegen nur zu 70% investiert und verliert,

bei identischer und marktneutraler Wertpapierauswahl, ebenfalls 30%. Die restlichen 30% hält er als Liquidität mit einem positiven Zinssatz von 3% vor, die er annahmegemäß zum Tiefpunkt reinvestiert. Steigt die Börse nun tatsächlich um 43%, besitzt Anleger B gegenüber Anleger A einen Vermögensvorteil von 14%. Anleger A müsste folglich zu Beginn das 1,14-fache des Kapitals von Anleger B besitzen, damit er am Ende das gleiche Vermögen aufweist. Um sich diesen Vorteil bei 100% Investitionsgrad im Vergleich zu 70% Investitionsgrad während der Wertaufholungsphase verschaffen zu können, müssten die Börsenkurse in der Zeit vor dem Kursrückgang um 74% gestiegen sein ( $x = 1,74$ ).

$$100\% \cdot x = 1,14 \cdot [70\% \cdot x + 30\% \cdot 1,03]$$

Eine solche Rallye ist eher unüblich und das Beispiel ist nur ein Modell. Weder besitzen wir ein marktneutrales Portfolio noch die seherische Fähigkeit, Liquidität genau zum Tiefpunkt einzusetzen. Je stärker aber eine Baisse ausfällt und je häufiger ein solches Ereignis eintritt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Anleger B gegenüber Anleger A einen Vermögensvorteil erzielt. Aus diesem Grund besitzen wir Liquidität aus Bankguthaben und Geldmarktersatzanleihen, mitunter reichlich. Und wir setzen sie gerne antizyklisch ein, wie zum Beispiel in der europäischen Staatsschuldenkrise 2011 und in der Corona-Krise 2020. Auch in der „kleinen Marktpanik“ des 5. August 2024 blieben wir nicht untätig. Wir erhöhten die Aktienquote im Monatsverlauf von 57% auf 63%.

Mit freundlichen Grüßen



J. Henrik Muhle



Dr. Uwe Rathausky

Disclaimer: Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Kundeninformation („KI“) im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG), die „KI“ richtet sich an ausschließlich an professionelle Kunden im Sinne des § 67 WpHG (natürliche und juristische Personen) mit gewöhnlichem Aufenthalt bzw. Sitz in Deutschland und wird ausschließlich zu Informationszwecken eingesetzt. Diese „KI“ kann eine individuelle anlage- und anlegergerechte Beratung nicht ersetzen und begründet weder einen Vertrag noch irgendeine anderweitige Verpflichtung oder stellt ein irgendwie geartetes Vertragsangebot dar. Ferner stellen die Inhalte weder eine Anlageberatung, eine individuelle Anlageempfehlung, eine Einladung zur Zeichnung von Wertpapieren oder eine Willenserklärung oder Aufforderung zum Vertragsschluss über ein Geschäft in Finanzinstrumenten dar. Auch wurde Sie nicht mit der Absicht verfasst, einen rechtlichen oder steuerlichen Rat zu geben. Die steuerliche Behandlung von Transaktionen ist von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden abhängig und evtl. künftigen Änderungen unterworfen. Die individuellen Verhältnisse des Empfängers (u.a. die wirtschaftliche und finanzielle Situation) wurden im Rahmen der Erstellung der „KI“ nicht berücksichtigt. Eine Anlage in erwähnte Finanzinstrumente/Anlagestrategie/Finanzdienstleistung beinhaltet gewisse produktspezifische Risiken - z.B. Markt- oder Branchenrisiken, das Währungs-, Ausfall-, Liquiditäts-, Zins- und Bonitätsrisiko - und ist nicht für alle Anleger geeignet. Daher sollten mögliche Interessenten eine Investitionsentscheidung erst nach einem ausführlichen Anlageberatungsgespräch durch einen registrierten Anlageberater und nach Konsultation aller zur Verfügung stehenden Informationsquellen treffen. Zur weiteren Information finden Sie hier die „Wesentlichen Anlegerinformationen“ und das Wertpapierprospekt: [www.gane-invest.de](http://www.gane-invest.de). Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind kein zuverlässiger Indikator für zukünftige Wertentwicklungen. Empfehlungen und Prognosen stellen unverbindliche Werturteile über zukünftiges Geschehen dar, sie können sich daher bzgl. der zukünftigen Entwicklung eines Produkts als unzutreffend erweisen. Die aufgeführten Informationen beziehen sich ausschließlich auf den Zeitpunkt der Erstellung dieser „KI“, eine Garantie für die Aktualität und fortgeltende Richtigkeit kann nicht übernommen werden. Der vorstehende Inhalt gibt ausschließlich die Meinungen des Verfassers wieder, eine Änderung dieser Meinung ist jederzeit möglich, ohne dass es publiziert wird. Die vorliegende „KI“ ist urheberrechtlich geschützt, jede Vervielfältigung und die gewerbliche Verwendung sind nicht gestattet. Datum: 05.09.2024. Herausgeber: GANÉ Advisory GmbH, Aribostraße 33, 82166 Gräfelfing, handelnd als vertraglich gebundener Vermittler (§ 3 Abs. 2 WpIG) im Auftrag, im Namen, für Rechnung und unter der Haftung des verantwortlichen Haftungsträgers BN & Partners Capital AG, Steinstraße 33, 50374 Erftstadt. Die BN & Partners Capital AG besitzt für die die Erbringung der Anlageberatung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG und der Anlagevermittlung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG eine entsprechende Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 15 WpIG.